

**Beschlussvorlage****Drucksache VL-181/2019**

- öffentlich -

Datum: 13.11.2019

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Gebäude- und Flächenmanagement
Sachbearbeiter	Cäcilia Reichert-Dietzel/Edgar Biermann

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	17.12.2019	beschließend	öffentlich

**Übertragung von Flurstücken sowie Eintragung einer Grunddienstbarkeit;
hier: Gemarkung Ranstadt, Stolbergstraße**Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Flurstücke Flur 1, FlSt. 375/40 und 375/42 der Gemarkung Ranstadt an den Eigentümer des angrenzenden Flurstücks zu einem Betrag von 1,00 € zu übertragen.

Für die Flurstücke Flur 1, FlSt. 375/40 und 375/36 werden im Anschluss die Wasserleitungsrechte zugunsten der Gemeinde eingetragen. Die Kosten für die notarielle Übertragung und die Eintragung im Grundbuch werden hälftig geteilt.

Finanzielle Auswirkungen:Sachdarstellung:

Familie Köhler, namentlich Herr Robert Köhler, kaufte im Jahre 1958 sein Baugrundstück, Flur 1, FlSt. 375/36 der Gemarkung Ranstadt inklusive der Flurstücke Flur 1, FlSt. 375/40 und 375/42, welche später durch die Gemeinde Ranstadt als Straßenparzelle genutzt wurde (ehemaliger Straßenverlauf der Stolbergstraße). Verkäufer war Fürst zu Stolberg-Wernigerode. Ende der 60ziger Jahre wurde die Straßenführung schließlich verändert (Ringanlage Stolbergstraße wurde gebaut). Damit entstand – auf die Nutzung bezogen zunächst „Niemandsländ“, rechtlich gesehen: Gemeindeeigentum.

Durch Familie Köhler und auf deren Kosten wurde der Rückbau der Straße durchgeführt, die Böschung abgefangen und die Anpflanzung vorgenommen. Außerdem wurde die Pflege dieses Bereichs übernommen; und dies bis heute.

2004 wurde die Einmessung der neuen Straßenparzellen vorgenommen, allerdings ohne Grundbuchänderung. Damit steht das Grundstück im Eigentum der Gemeinde Ranstadt; erworben hat es aber 1958 tatsächlich Familie Köhler.

Die Gemeinde Ranstadt benötigt diese Straßenparzelle –nach ausführlicher Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse- für öffentliche Zwecke nicht mehr. Da dieser Bereich seinerzeit unentgeltlich an die Gemeinde von der Familie Köhler überlassen wurde, tatsächlich aber zum Grundstück der Familie Köhler zuzurechnen ist, kann dieses Grundstück für einen Anerkennungsbetrag für 1,00 € zurückübertragen werden.

Damit sind sowohl die Nutzungs- wie Eigentumsverhältnisse geklärt und das Grundbuch bereinigt.

Gleichzeitig werden auf allen Parzellen die Wasserleitungsrechte der Gemeinde Ranstadt als Grunddienstbarkeit/Belastung eingetragen. Dies wurde durch die Familie Köhler zugesagt.

Anlage(n):

(1) Plan Stolbergstraße

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift